

Besondere Sicherheitsrichtlinien für die Oberliga Hamburg gemäß den DFB-Rahmenbedingungen für die 5. Spielklasse

Über die allgemeinen Sicherheitsrichtlinien des HFV hinaus werden nachfolgende aktualisierte „Besondere Sicherheitsrichtlinien“ für den Spielbetrieb in der Oberliga Hamburg erlassen.

1. Jeder Verein, der mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der Oberliga Hamburg teilnimmt, hat vor Beginn eines jeden Spieljahres einen Sicherheitsbeauftragte sowie einen Vertreter zu benennen, der am Spieltag nicht in Multifunktion (Vereinspräsident, Platzwart, Vereinswirt, Betreuer etc.) tätig sein darf. Änderungen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten im Sicherheitsbereich sowie Aktualisierung von Daten sind unverzüglich der spielleitenden Stelle im HFV und/oder dem HFV-Sicherheitsbeauftragten zu melden.
2. Die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen, die vom HFV zum Thema Sicherheit im Fußballsport angeboten werden, sind für diesen Personenkreis verpflichtend. Nach der Teilnahme wird ein HFV-Ausweis für Sicherheitsbeauftragte ausgehändigt, der ein Jahr Gültigkeit besitzt.
3. Vor Saisonbeginn ist für die jeweilige Heim-Sportanlage ein Sicherheitskonzept zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Es sollte folgende Punkte beinhalten:
 - Erstellung eines allgemeinen Einsatzplanes (u.a. Eingänge, Ordneinsatz, Treffpunkt Sicherheitspersonal, Platz Sanitäter, Liste wichtiger Telefonnummern)
 - Angaben über die maximale Zuschauerkapazität der Sportanlage
 - Erstellung und Aushängung, mindestens auszugsweise, einer Stadionordnung. Vorrangig gelten die Stadionordnungen staatlicher Träger. Nachstehende Vorgaben sind zu beachten und haben verpflichtenden Charakter:
 - Verbot des Abbrennens jeglicher Pyrotechnik
 - Verbot des Ausschanks und Verzehrs von Getränken in Glasflaschen bzw. Gläsern im Bereich der gesamten Sportanlage
 - Untersagung von körperlicher und verbaler Gewalt sowie jeglicher Form von Rassismus und Diskriminierung gegen Schiedsrichter, Zuschauer und Aktiven
 - Präsenz von mindestens 4 Ordnern, darunter eine weibliche Einsatzkraft (= Durchsuchung), die durch Überziehwesten kenntlich sind und volljährig sein müssen
4. Bei den Heimspielen hat der Sicherheitsbeauftragte oder sein beim HFV gemeldeter Vertreter anwesend zu sein. Er übt für den Verein auf der Grundlage einer Stadionordnung das Hausrecht aus. Als Verbindungsinstanz des Vereins zur Polizei, lokalen Sicherheitsträgern, Schiedsrichtern und Gastvereinen ist er Ansprechpartner für alle Sicherheitsfragen vor Ort. Im

Bedarfsfall führt er mit allen Beteiligten spieltagbezogene Besprechungen durch.

Der Sicherheitsbeauftragte hat die Gesamtverantwortung für den Ordnungsdienst im Verein und ist für die Aus- und Weiterbildung der Ordner zuständig. Bei den Heimspielen sorgt er darüber hinaus für die Einweisung geschulter Ordner und koordiniert deren Einsatz. (*)

5. Bei der Einschätzung von Risikospielen ist der Einsatz eines gewerblichen Ordnungsdienstes vorzusehen.
6. Mit Saisonbeginn 2016/2017 behält sich der HFV vor, unangemeldete Ordnungsdienstkontrollen durchzuführen. Verstöße gegen die „Besonderen Sicherheitsrichtlinien“ gelten als Unsportlichkeit und können sportgerichtlich geahndet werden.

Stand: 03.2016

(*) Zur Unterstützung der Sicherheitsverantwortlichen wurde seitens des HFV u.a. eine „Ordnerrichtlinie“ ins Netz gestellt, in der Auswahl, Aufgaben, Rechte und Pflichten von Ordnern in leicht verständlicher Form erläutert werden. Diese Richtlinie steht allen Vereinen ab sofort als Download unter „www.hfv.de/Spielbetrieb.“ unter der Rubrik „Sicherheitsrichtlinien“ kostenlos zur Verfügung.